

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/057/2018

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 13.02.2018
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	27.02.2018	öffentlich
Ortsrat Bohmte	28.02.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2018	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	15.03.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Sonnenfeld" beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 06. Dezember 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung mit der Begründung wurde in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis zum 02. Februar 2018 öffentlich ausgelegt. Es sind auch private Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 02. Februar 2018 gebeten. Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, sowie zu denen von privater Seite liegen der Vorlage bei. Entsprechend den Abwägungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld" als Satzung beschlossen werden kann.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sowie zu den Stellungnahmen von privater Seite. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt sodann den Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld" als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: